

Sachverhalt

Der Bezirksrat Küssnacht genehmigte mit dem Beschluss vom 26. Januar 2022 die Integration der Musikschule in die Bezirksschulen. Ebenfalls durch den Beschluss vom 26. Januar 2022 wurde die Leistungsvereinbarung des Bezirks Küssnacht mit der Musikschule Küssnacht per 31. Juli 2022 ausser Kraft gesetzt und die Musikschulkommission per 31. Juni 2022 aufgelöst. Durch die Auflösung der Leistungsvereinbarung, der Auflösung der Musikschulkommission und der Integration in die Bezirksschulen müssen folgende Reglemente und Dokumente überdacht werden:

- a) Reglement der Musikschule Küssnacht vom Mai 2020;
- b) Schulordnung der Musikschule Küssnacht vom 1. Juli 2000;
- c) Dokument «Pflichten des administrativen Leiters»;
- d) Dokument «Pflichten des musikalischen Leiters»;
- e) Dokument «Pflichten der Lehrkräfte»;
- f) Leitbild der Musikschule Küssnacht;
- g) Reglement über den Fond «Unterstützung» der Musikschule Küssnacht vom 28. August 2000;
- h) Spesenregelung für die Musiklehrpersonen der Musikschule Küssnacht ab 1. Januar 2011;
- i) Theaterreglement vom Mai 2020;
- j) Richtlinien für Beiträge zur externen Weiterbildung von Lehrpersonen der Musikschule Küssnacht vom 14. August 2002;
- k) Kollektenreglement vom 6. August 2002.

Gemäss Abschnitt 2.1.2 der Schulordnung der Musikschule Küssnacht vom 1. Juli 2000 genehmigt bzw. ändert der Schulrat das Reglement und die Musikschul- und Besoldungsordnung der Musikschule Küssnacht. Da dieses Reglement an die aufgelöste Leistungsvereinbarung geknüpft war, ist es angezeigt, dass die Genehmigung des neuen Reglements der Musikschule Küssnacht und die neue Tarifordnung durch den Schulrat vorberaten werden und die Genehmigung des neuen Reglements durch den Bezirksrat erfolgt.

Erwägungen

Alle aktuell geltenden Reglemente, Verordnungen und Beschlüsse entsprechen nicht mehr der gelebten Realität und müssen in jedem Fall überarbeitet werden. So wurde die Leistungsvereinbarung aufgelöst und das Wording des aktuellen Reglements widerspricht an vielen Stellen den Gegebenheiten. Das aktuelle Reglement spricht beispielsweise davon, dass die Musikschule einen musikalischen, einen administrativen Musikschulleiter und eine Musikschulkommission hat. Diese Punkte entsprechen nicht mehr der Realität. Des Weiteren ist

es angezeigt, das Angebot der Musikschule zu überprüfen. Aktuell unterrichten die Lehrpersonen an der Musikschule Küssnacht lediglich 35 Lektionen pro Schuljahr. Auch unterscheiden sich die Anstellungsbedingungen zwischen den Lehrpersonen an der Volksschule und der Musikschule teilweise erheblich. So sind die Sozialleistungen unterschiedlich und die Musikschullehrpersonen haben eine zusätzliche Spesenreglung.

Durch die Integration ist es angezeigt, diese und weitere Unterschiede anzupassen. Neu soll die Musikschule nach der Einteilungswoche analog zur Volksschulwoche verlaufen und die Anstellungsbedingungen der Musikschullehrpersonen vom System her an die Anstellungsbedingungen der Volksschullehrpersonen angeglichen werden. Damit die Anpassungen der Anstellungsbedingungen nicht gänzlich zulasten des Bezirks anfallen, soll die Tarifordnung ebenfalls überarbeitet werden.

Daher sollen die Reglemente und Dokumente a) bis k) des Sachverhalts ausser Kraft gesetzt werden.

Gemäss § 63 Abs. 2 hat der Schulrat das Recht, dem Bezirksrat in allen das Schulwesen betreffenden Angelegenheiten Antrag zu stellen.

Beschluss

1. Der Schulrat beantragt dem Bezirksrat, dass die Dokumente a) bis k) gemäss des Sachverhalts ausser Kraft gesetzt werden.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Zufertigung:
 - Gesamtschulleitung

NAMENS DES SCHULRATS KÜSSNACHT

Die Bezirksrätin



Sibylle Hofer

Rektor



Marc Dahinden



Versand: 28.04.2023